



Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum	Montag, 17. Juni 2019
Ort	Gasthaus zur Tanne, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.45 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmzähler/innen	Irma Frei, Gersterstrasse 14, 8499 Sternenbergl Fritz Grotz, Stoffelweid 42, 8494 Bauma
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	52 (1,53% der 3'390 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später er- scheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Ver- sammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in die- ser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018; Genehmigung
2. Bauabrechnung Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage Bauma; Genehmigung
3. Gomes Neta, Maria de Lourdes, Bauma; Einbürgerung
4. Zweckverband KEZO, Statutenrevision; Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst den Medienschaffenden Manuel Bleibler, Zürcher Oberländer und Tössthaler, sowie die anwesenden Mitglieder der RPK herzlich. Besonders begrüsst er sodann die Einbürgerungskandidatin mit ihren Kindern und die anwesenden Mitarbeitenden der Verwaltung.



Jahresrechnung 2018; Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 37'499'718.26 und einem Ertrag von CHF 37'212'009.54 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 287'708.72 ab. Gegenüber dem Budget 2018 sind die Abweichungen von rund CHF 302'200.00.

Im Finanzbereich konnte, durch die Korrektur der Abschreibungsmethode, das Ergebnis verbessert werden. Auch in der Bildung und im Verkehr wurde in der Jahresrechnung haushälterisch umgegangen. Demgegenüber stehen das Gesundheitswesen und die Soziale Wohlfahrt: in beiden Bereichen erhöhen sich die Kosten stetig wie in den Vorjahren.

Laufende Rechnung (CHF)	Rechnung 2018	Voranschlag 2018
Total Aufwand	37'499'718.26	38'486'900.00
Total Ertrag	<u>37'212'009.54</u>	<u>38'501'400.00</u>
Aufwandüberschuss	287'708.72	
Ertragsüberschuss		14'500.00

Im Bereich Gemeindeverwaltung wurden vor allem für die Besetzung der Leitung in den Finanzen Mehrkosten generiert. Durch eine externe Fachstelle wurde der neue Abteilungsleiter rekrutiert. Damit verbunden waren Stelleninsetrate und Springereinsatzkosten (+ rund CHF 28'000.00).

Im Bereich Bildung entstanden grössere Rotationsgewinne, da verschiedene langgediente Mitarbeitende durch jüngere Lehrpersonen ersetzt wurden (Primarstufe – CHF 61'000.00, Sekundarstufe – CHF 81'000.00, Sonderpädagogik – CHF 20'000.00). Über alle Stufen hinweg mussten für Vikariate viel weniger Mittel eingesetzt werden als budgetiert war (– CHF 34'000.00). Bei der Ausbildung der Fahrerinnen für den neuen Schulbus entstanden Mehrkosten (+ CHF 38'000.00).

Im Kulturbereich wurden rund CHF 30'000.00 weniger ausgegeben; im Hallenbad mit weniger Personalkosten und in der Freizeitgestaltung waren die Midnightkosten tiefer.

Die Beiträge an die Langzeitpflege (Gesundheit) stiegen um rund CHF 174'000.00 gegenüber den budgetierten Beträgen und auch die Aufwendungen für die Spitexleistungen erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund CHF 16'000.00.

In der Sozialen Wohlfahrt schlugen die Personalkosten für Springereinsätze im Bereich Zusatzleistungen/Ergänzungsleistungen zu Buche (+ Total CHF 182'000.00). Demgegenüber stehen Einsparungen aufgrund der Dossierbereinigungen bei den Ergänzungsleistungen von rund CHF 110'000.00.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten im Altersheim Bändler und dem teilweisen Umzug nach Pfäffikon entstanden Mehrkosten vor allem im Personalbereich.

Bei den Alimenterbevorschussungen (+ CHF 80'000.00) und bei den Platzierungskosten (+ CHF 250'000.00) handelt es sich um Aufwendungen, die schwer zu budgetieren und kaum zu beeinflussen sind, da es sich um gesetzliche Massnahmen handelt.



In der Funktion «Verkehr» sind witterungsbedingte Einflüsse beim Winterdienst (– CHF 133'000.00) und weniger interne Personalaufwendungen (– CHF 20'000.00.) verbucht worden. Mit dem günstigeren Ruftaxi konnten weitere CHF 26'000.00 eingespart werden. Dafür verursachte der Hangrutsch an der Nideltobelstrasse zusätzliche Kosten von rund CHF 41'000.00.

Im Bereich Wasser konnte die Einlage in die Spezialfinanzierung wie budgetiert vorgenommen werden (rund CHF 460'000.00). Im Bereich Abwasser/ARA konnte ebenfalls eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 556'000.00 getätigt werden. In diesem Bereich sind einmalige Korrekturen bei den Abschreibungen verbucht, die aufgrund des Wechsels der Abschreibungsmodalität von degressiv auf linear vorzunehmen waren.

Als Ergebnis dieser Korrekturbuchungen konnte das Spezialfinanzierungskonto Abwasser/ARA auf einen positiven Saldo von CHF 91'563.80 geäuftnet werden. In der Bilanz Ende Vorjahr wurde hier noch ein Negativsaldo von CHF 464'461.10 ausgewiesen.

Spezialfinanzierung (CHF)

Wasser	1'852'865.86
Abwasser/ARA	91'563.80
Abfall	235'011.35
APH Bändler	1'713'071.42

Im Bereich Naturschutz wurden eine Trockenmauer nicht ausgeführt (– CHF 21'500.00) und weniger Aufwendungen für die Bekämpfung von Neobiota (– CHF 10'000.00) beansprucht.

Aufgrund der Realisierung nicht geplanter Naturschutzobjekte im Wald konnten zusätzliche Dienstleistungen vom Förster verrechnet werden (+ CHF 69'000.00).

Im Steuerbereich konnten Zinsausgaben reduziert werden, teils aus zeitnaher Abwicklung des Steuerprozesses (– CHF 33'000.00) und es mussten weniger Abschreibungen getätigt werden, da höhere Verlustscheinrückzahlungen erfolgten (– CHF 133'500.00).

Weniger Einnahmen waren bei den Steuern aus früheren Jahren zu verzeichnen (– CHF 377'000.00), dafür resultierten rund CHF 250'000.00 mehr an Grundstückgewinnsteuern.

Investitionsrechnung (CHF)

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'175'801.62	7'575'500.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	<u>22'350.10</u>	– <u>2'445'500.00</u>
Gesamtinvestitionen netto	6'198'151.72	5'130'000.00

Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen konnten grösstenteils ausgeführt werden. Im Strassenbereich und Wasserwerk musste das Projekt «Ischlag», in Koordination mit dem kantonalen Projekt «Radweg-Lückenschliessung», auf 2019 verschoben werden.

Im Abwasserbereich konnten einzelne Projekte dank Projektoptimierungen besser abgeschlossen werden als geplant. Im Gewässerunterhalt wurden die Umlegung Mülibach und die Gublenbach-Sanierung verschoben bzw. ergaben sich zeitliche Verzögerungen.

Das Grundstück Grosswis wurde nicht verkauft. Grundlagen für die Anbindung des Grundstücks an die Fernheizleitung sind noch in Erarbeitung, deshalb fallen die Investitionen im Finanzvermögen aus.



Finanzierung (CHF)

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'859'597.83	2'892'500.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	287'708.72	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		14'500.00
Nettoinvestitionen Finanz- + Verwaltungsvermögen	- 6'198'151.72	5'130'000.00
Finanzierungsfehlbetrag II	4'626'262.61	2'223'000.00
Finanzierungsüberschuss II		

Bilanz (CHF)

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Finanzvermögen	22'207'973.31	25'090'586.64
Verwaltungsvermögen	24'187'203.79	19'871'000.00
Spezialfinanzierungen	<u>0.00</u>	<u>464'461.10</u>
Total Aktiven	46'395'177.10	45'426'047.74
Fremdkapital	29'070'175.97	25'012'090.76
Verrechnungen	539'938.11	3'308'221.57
Spezialfinanzierungen	4'069'245.23	4'102'208.90
Eigenkapital	<u>12'715'817.79</u>	<u>13'003'526.51</u>
Total Passiven	46'395'177.10	45'426'047.74

Fazit

Insgesamt resultiert statt einer schwarzen wie budgetiert eine rote Null in der laufenden Rechnung. Minderaufwänden von rund CHF 1 Million stehen auch Mindererträgen von rund CHF 1,3 Millionen gegenüber.

Im Finanzvermögen sind im Zusammenhang mit dem nicht geplanten Weggang des bisherigen Pächters und der Neuverpachtung des Gasthauses zur Tanne nicht budgetierte Aufwendungen zu verzeichnen. Einerseits musste fehlendes und defektes Inventar und Mobiliar ergänzt und repariert werden, andererseits verursachten aufgestaute Erneuerungen und Reparaturen Kosten im Liegenschaftenunterhalt.

Das Eigenkapital verringert sich per 31. Dezember 2018 um den Aufwandüberschuss von CHF 287'708.72 auf CHF 12,7 Millionen.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrug Ende 2017 CHF 692.00 und erhöht sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 1'528.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Diese Kennzahl ist sehr grossen Schwankungen unterworfen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf den Anstieg des Fremdkapitals um über CHF vier Millionen zur Finanzierung der grossen Investitionsprojekte (Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheim Bändler und Sanierung des Gemeindehauses) zurückzuführen.



B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Gemeinderat Flavio Carraro, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Schmidt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK die Jahresrechnung sorgfältig anlässlich von mehreren Sitzungen geprüft hat und die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates empfiehlt. Die gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit der RPK beantwortet. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

D. Diskussion

Fritz Grotz, Stoffelweid, ergreift das Wort und stellt folgende Fragen: Hat die lineare Abschreibung einen Einfluss auf die Restwerte der Liegenschaften? Geht der Wert runter oder rauf? Sind in der Rechnung 2019 Sonderabschreibungen notwendig?

Gemeinderat Flavio Carraro, Ressortvorsteher Finanzen, äussert sich dazu wie folgt: Der Systemwechsel geht einher mit Änderungen in der Bilanz. Diese Änderungen sind aber nicht Teil der Jahresrechnung 2018. Die Anpassungen erfolgen (rückwirkend) per 1. Januar 2019. Ein Bilanzanpassungsbericht wird aufzeigen, welche Anpassungen notwendig sind. Wir haben festgestellt, dass in der Bilanz tendenziell stille Reserven vorhanden sind, d.h. der ausgewiesene Wert ist meistens etwas tiefer als er bei linearer Abschreibung wäre. In der Rechnung 2019 wird es nicht zu Sonderabschreibungen kommen.

Fritz Grotz erkundigt sich, warum das Alters- und Pflegeheim Böndler (Böndler) in der Jahresrechnung geführt wird. Es handle sich dabei doch um eine eigene Kostenstelle.

Gemeinderat Flavio Carraro, Ressortvorsteher Finanzen, teilt mit, dass der Böndler als eigenwirtschaftlicher Betrieb in einer Spezialfinanzierung geführt wird, d.h. der Böndler muss sich selber finanzieren, es erfolgt keine Finanzierung über Steuergelder. Die Spezialfinanzierung ist aber Teil der Jahresrechnung.

Werner Berger, Waldegg, dankt Flavio Carraro für die klaren Ausführungen. Die IG Pro Bauma (IG) hat die Rechnung geprüft. Es ist klar, dass die Rechnung abgenommen werden muss. Karin Inauen, Ressortvorsteherin Bildung, ist für den gezeigten Sparwillen zu danken. Leider sind immer noch hohe Springerkosten zu verzeichnen. Die IG regt an, darüber nachzudenken, ob die Anzahl der Teilzeitpensen in der Verwaltung reduziert werden können. Schockierend ist die Zunahme bei den Sozialkosten. Wir sind der Meinung, dass hier Gegensteuer gegeben werden müsste. Wir machen dem Gemeinderat die Erstellung einer Sozialstrategie beliebt, analog der Liegenschaftenstrategie; Ziel muss sein, von der Pflasterlipolitik wegzukommen. Wir können bei der Beratung der Jahresrechnung keinen diesbezüglichen Antrag stellen, aber vielleicht hört uns der Gemeinderat. Wir sind auch der Meinung, dass eine zusätzliche Stelle in dieser Abteilung zu schaffen ist, um mehr vorausschauend und weniger reaktiv handeln zu müssen. Wir wünschen uns, dass der Gemeinderat die Erhöhung der Stellenprozente in das Budget 2020 aufnimmt.



Gemeindepräsident Andreas Sudler sieht den Zusammenhang zwischen Springerkosten und Anzahl der Teilzeitstellen nicht.

Werner Berger sieht keinen direkten Zusammenhang, aber darin ein Indiz, dass in der Abteilung zu wenig Ressourcen vorhanden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler weist darauf hin, dass in den fraglichen Bereichen Gemeinderat und Verwaltung zum Teil fremdgesteuert werden. Es ist auch einfacher, eine Strategie mit Gebäuden zu erstellen als mit Menschen.

E. Abstimmung

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bauma wird einstimmig genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.



Bauabrechnung Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage Bauma; Genehmigung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Einleitung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bauma wurde 1969 in Saland für 6'000 Einwohnerwerte (EW) erstellt und in der Mitte der 90er Jahren das erste Mal saniert und erweitert. In den Jahren 2009 und 2010 wurden Abwässer, die ca. 5'850 Einwohnerwerten entsprechen, gereinigt.

Anfang April 2011 haben die beiden Gemeinden Fischenthal und Bauma beschlossen, ein erweitertes Vorprojekt für den Zusammenschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen in Fischenthal und Bauma erarbeiten zu lassen.

An der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bauma, gestützt auf das erweiterte Vorprojekt dem Projekt Ausbau und Sanierung ARA Bauma sowie dem Anschluss der Gemeinde Fischenthal zugestimmt und dafür einen Projektkredit, Anteil Gemeinde Bauma von CHF 5'130'100.00 (exkl. MwSt.) genehmigt.

Das Projekt sah vor, dass die Fischenthaler Abwasserreinigungsanlage in ein Pumpwerk umgebaut und das Abwasser aus Fischenthal über eine 2.75 km lange Anschlussleitung in das Bauerner Kanalisationssystem der Kläranlage Bauma zur Reinigung zugeführt wird.

Das Projekt «Sanierung und Ausbau ARA Bauma sowie der Anschluss der Gemeinde Fischenthal» ist inzwischen abgeschlossen. Bei der Abnahme der Bauwerke wurden keine Mängel festgestellt.

Die Bauabrechnung ARA (exkl. Mehrwertsteuer) weist folgende Werte in CHF aus:

	Genehmigter Kredit	Bauabrechnung
Erweiterung ARA Bauma	7'043'000.00	7'249'278.10
Werterhaltungen	900'000.00	inklusive
Erweiterung, inkl. Werterhaltungen ARA Bauma	7'943'000.00	7'249'278.10
Bundesbeiträge Ersatz BHKW (Werterhaltung)		<u>- 43'448.00</u>
Zwischentotal I		7'205'830.10
Anteil Fischenthal 30 %	- 2'112'900.00	- 2'161'749.05
Bauabrechnung Gesamtkoordination Anteil Bauma		<u>62'420.95</u>
Zwischentotal II		5'106'502.00
Einkaufskosten Gemeinde Fischenthal	<u>- 700'000.00</u>	<u>- 700'000.00</u>
Zwischentotal III	5'130'100.00	4'406'502.00
Staatsbeitrag für Bauma		<u>- 300'000.00</u>
Total Anteil Gemeinde Bauma netto (Anteil Bauma, 7000 Einwohnerwerte)		4'106'502.00



Begründung der Minderkosten

Die Minderkosten auf den genehmigten Brutto-Kredit von CHF 7'943'000.00 betragen 8.73 % bzw. CHF 693'721.90 und werden wie folgt begründet:

- Der Projektkredit wurde gestützt auf einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von ± 15 % genehmigt.
- Der Projektverlauf war optimal.
- Durch frühzeitige Submissionen konnten grösstenteils Vergabeerfolge verzeichnet werden.

Anschluss andere Gemeinden

Vier Gemeinden leiten einen Anteil ihrer Abwässer der Kläranlage Bauma zu. Aufgrund der Einwohnerwerte der einzelnen Gemeinden haben sich diese Gemeinden anteilmässig an den total 7'000 Einwohnerwerten der Gemeinde Bauma an den Investitionskosten wie folgt zu beteiligen:

	Einwohnerwerte (EW)	Gemäss KV- exkl. MwSt.	Bauabrechnung netto, exkl. MwSt.
Total Investitionen netto			
exkl. MwSt. Anteil Bauma (7000 EW)			4'106'502.00
Kostenbeteiligung Gemeinde Bäretswil	360	245'400.00	211'191.55
Kostenbeteiligung Gemeinde Hittnau	300	195'800.00	175'992.95
Kostenbeteiligung Gemeinde Wila	48	41'000.00	35'198.60
Kostenbeteiligung Gemeinde Wildberg	24	20'500.00	17'599.30

Beteiligung der Gemeinde Bauma an den Investitionskosten der Gemeinde Fischenthal

Das Abwasser aus den Gebieten Lipperschwendi, Boden und Schlössli (Total 210 EW) wird in das Kanalisationssystem der Gemeinde Fischenthal geleitet. Damit hat sich die Gemeinde Bauma an den Investitionskosten der Gemeinde Fischenthal mit rund 210 Einwohnerwerten zu beteiligen.

	Einwohnerwerte (EW)	Gemäss KV- exkl. MwSt.	Bauabrechnung netto, exkl. MwSt.
Total Investitionen netto		5'428'900.00	4'757'962.45
exkl. MwSt. der Gemeinde Fischenthal (3000 EW)			
Anteil Gemeinde Bauma an Investitionen der Gemeinde Fischenthal	210	399'900.00	333'057.35

Ermittlung der effektiven netto Investition exkl. MwSt. ARA Bauma (7000 EW)

Im Rahmen der Kreditgenehmigung wurde der mit der Gemeinde Fischenthal vereinbarte Einkaufsbetrag von CHF 700'000.00 in die bestehende Abwasserreinigungsanlage Bauma fälschlicherweise als Investitionsbeitrag deklariert resp. wurde als solcher in Abzug gebracht. Damit wird der Netto-Investitionsbeitrag vom Ausbau und der Sanierung ARA, der einen Teilwert für die Anlagewertermittlung bildet, in der Kreditabrechnung gemäss Kreditbeschluss nicht korrekt dargestellt.



Zusammenstellung der effektiven Investitionen netto zur Ermittlung des Anlagewerts:

Investitionen in die ARA

**Investitionen netto exkl. MwSt.
ARA Bauma (7000 EW) in CHF**

Erweiterung ARA Bauma	7'249'278.10
Werterhaltungen	inklusive
Erweiterung, inkl. Werterhaltungen ARA Bauma	7'249'278.10
Bundesbeiträge Ersatz BHKW (Werterhaltung)	<u>- 43'448.00</u>
Zwischentotal I	7'205'830.10
Anteil Fischenthal 30 %	- 2'161'749.05
Bauberechnung Gesamtkoordination Anteil Bauma	<u>62'420.95</u>
Zwischentotal II	5'106'502.00
Staatsbeitrag Gemeinde Bauma	<u>- 300'000.00</u>
Total Investitionen netto exkl. MwSt. ARA Bauma, Anteil Bauma (entspricht 7000 Einwohnerwerten)	4'806'502.00

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Gemeinderat Hans Rudolf Spörri, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates zur Abnahme der Bauabrechnung, Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage Bauma, Anschluss Fischenthal, geprüft. Im Vergleich zu dem im Jahre 2012 via Urnenabstimmung genehmigten Bruttokredit von CHF 5'130'100.00 (damals gerechnet inkl. Einkaufsbeitrag Fischenthal) weist die Bauabrechnung für die Gemeinde Bauma anteilmässige Gesamtkosten von CHF 4'406'502.02 aus, was einem Minderkostenbetrag von CHF 723'597.98 entspricht. Der Anteil der Investitionen ARA Bauma, Anteil Bauma, ohne Abzug des Einkaufsbetrags von CHF 700'000.00 zu Lasten Gemeinde Fischenthal, beträgt netto, exkl. MwSt. CHF 4'806'502.00.

Die RPK stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:
Die vorliegende Bauabrechnung, Sanierung und Ausbau Abwasseranlage Bauma, Anschluss Fischenthal, wird genehmigt.

Daniel Schmidt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die RPK Die Abrechnung sorgfältig geprüft hat und Zustimmung empfiehlt.

D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.



E. Abstimmungen

Die vorliegende Bauabrechnung, Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage Bauma, Anschluss Fischenthal, wird einstimmig genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die vorliegende Bauabrechnung, Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage Bauma, Anschluss Fischenthal, wird genehmigt.



Gomes Neta, Maria de Lourdes, Bauma; Einbürgerung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Mit Gesuch vom Dezember 2018 bewirbt sich Maria de Lourdes Gomes Neta, geboren 8. November 1982, von Brasilien, wohnhaft in Bauma, um die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich und in der Gemeinde Bauma.

Die Abteilung Einbürgerung des kantonalen Gemeindeamtes erachtet die Aufenthaltserfordernisse des Bundes und des Kantons als erfüllt und hält fest, dass die schweizerische Strafrechtsordnung gemäss Art. 4 Abs. 2 bis 5 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) beachtet wird und eine Niederlassungsbewilligung vorhanden ist. Mit Schreiben vom 1. Februar 2019 übermittelt das Amt die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Die Erhebungen sowie das Gespräch des Bürgerrechtsausschusses mit dem Bürgerrechtsbewerber vom 1. April 2019 haben ergeben, dass die gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) von der Gemeinde zu prüfenden Kriterien erfüllt werden. Der Erteilung des Gemeindebürgerrechts steht aus Sicht des Bürgerrechtsausschusses nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Präsidentin des Bürgerrechtsausschusses, erteilt das Wort der Bürgerrechtsbewerberin, die mit ihrem Partner und ihren beiden kleinen Kindern an der Gemeindeversammlung teil nimmt. Maria Gomes stellt sich in sympathischen Worten vor. Bauma und die Schweiz sind ihre Heimat.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft teilt mit, dass der Gemeinderat überzeugt ist, dass die Bürgerrechtsbewerberin die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, verliest den Antrag des Gemeinderates.

C. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, schreitet zur Abstimmung.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates, Maria de Lourdes Gomes Neta, Bauma, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird einstimmig zugestimmt.



E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Gomes Neta, Maria de Lourdes, geb. 1982, Bauma, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.»



Zweckverband KEZO, Statutenrevision; Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürichs wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet; die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Das Gemeindegesetz und die Verordnung sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Das neue Gemeindegesetz erfordert darum die Überarbeitung der Statuten aller bestehenden Zweckverbände und somit auch des Zweckverbandes Kehrrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Der KEZO-Zweckverband legt nun den Verbandsgemeinden einen ausgewogenen Vorschlag vor.

Inhalt der neuen Statuten

Die vorliegenden Statuten basieren auf den vom Kanton vorgegebenen Musterstatuten für Zweckverbände und sind daher mit den alten Statuten der KEZO aus dem Jahre 2009 nicht mehr zu vergleichen.

Es wurden nur punktuelle für die KEZO relevante Gegebenheiten in den neuen Statuten zusätzlich berücksichtigt. Bei den Finanzkompetenzen sind die Abstufungen zwischen Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung und Souverän unverändert geblieben.

Revisionsverfahren

Sowohl die Delegierten der Verbandsgemeinden als auch die Gemeinden selber wurden eingeladen, zum ersten erarbeiteten Statutenentwurf Stellung zu nehmen. An den Delegiertenversammlungen vom 21. Juni 2018 und 30. August 2018 wurden die Eingaben behandelt und wo möglich berücksichtigt. Die vorliegenden Statuten sind an der Delegiertenversammlung vom 30. August 2018 einstimmig genehmigt und zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet worden.

Die Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2018 hat in Bezug auf die Führung des finanziellen Haushalts zudem einstimmig entschieden, das Verwaltungsvermögen ohne Neubewertung zu übernehmen und linear über die Restnutzungsdauer abzuschreiben.

Der finale Statutenentwurf ist dem Kanton Zürich zur Prüfung eingereicht worden und mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 hat das Kantonale Gemeindeamt die Genehmigungsfähigkeit bestätigt.

Urnenabstimmung im November 2019

Die Abstimmung über den Erlass und nachfolgende Änderungen von Zweckverbandsstatuten, über die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in Form einer juristischen Person des Privatrechts (z.B. AG, Verein, GmbH) oder der Gründungsvertrag und die nachfolgenden Änderungen zur Bildung einer gemeinsamen Anstalt müssen gemäss neuem Gemeindegesetz (§ 79) neu zwingend an der Urne erfolgen und nicht wie bisher in der Gemeindeversammlung. Die Urnenabstimmung findet in den meisten beteiligten Gemeinden gleichzeitig voraussichtlich am 17. November 2019 statt.



Vorberatende Gemeindeversammlung

Gemäss § 175 GG bleiben das Recht der Gemeinden und ihre Anordnungen, die in einem nach dem Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 gültigen Verfahren beschlossen wurden, bis zu ihrer Anpassung an das neue Recht (§ 173 GG) in Kraft. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung werden Geschäfte, die der obligatorischen Urnenabstimmung unterliegen, in der Gemeindeversammlung vorberaten. Die Gemeindeversammlung hat eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen (§ 16 Abs. 2 GG). Die Abänderung der Vorlage durch die Gemeindeversammlung ist aber nicht möglich, da eine einseitige Vertragsänderung das Zustandekommen des Vertrages gefährdet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt ein paar wichtige Hinweise: dieses Geschäft wird nur vorberaten. Entschieden wird es später an der Urne. Es geht also gewissermassen um eine Information und dann hat die Gemeindeversammlung eine Empfehlung zu Handen der Urnenabstimmung abzugeben. Massgeblich ist auch bei einer negativen Empfehlung nur das Resultat der Urnenabstimmung.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin

Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Gesellschaft, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage. Bei den meisten Änderungen handelt sich um formelle Anpassungen aufgrund des neuen Gemeindegesetzes. Die neuen Statuten entsprechen in materieller Hinsicht weitestgehend den bisherigen Statuten. Eine Haushaltsführung mit eigener Bilanz ist nach neuem Gemeindegesetz neu zwingend vorgeschrieben. Dies stellt die wichtigste Änderung dar. Alle Zweckverbände sind neu eigentums- und vermögensfähig. Sie können Eigenkapital (EK) bilden und Fremdkapital aufnehmen. Überschüsse können an Gemeinden ausgeschüttet oder dem EK zugeschlagen werden; Verluste werden grundsätzlich aus dem EK gedeckt. Es gibt keine automatische Nachschusspflicht und Vorfinanzierung von Investitionen durch die Gemeinden.

Ein Antrag aus der Gemeinde Männedorf lautend, die Geschäftsform zu ändern und die KEZO in eine Aktiengesellschaft zu überführen, wurde mit einer Gegenstimme durch die Delegiertenversammlung abgelehnt. Männedorf hält an ihrem Antrag fest und empfiehlt deshalb die Ablehnung der Statuten. Der Verwaltungsrat der KEZO, die Rechnungsprüfungskommission und die Delegiertenversammlung haben dieses Anliegen klar abgelehnt. Die Führung einer Kehrichtverwertungsanlage (KVA) ist eine hoheitliche Tätigkeit und ein Teil des Service Public. Die Vielzahl bundesrechtlicher und kantonaler Vorgaben und Vorschriften schliessen ein freies unternehmerisches Handeln praktisch aus. Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft würde wirtschaftlich keine Vorteile erbringen. Im Gegenteil würde eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die heutige Stellung der Gemeinden und die demokratische Verankerung unnötig schwächen.

Einige weitere Punkte sind erwähnenswert: Für Volksinitiativen braucht es neu 2000 statt 1000 Stimmberechtigte, wegen der Bevölkerungszunahme ist das gerechtfertigt, wobei Mönchaltorf dagegen ist. Dabei geht es nicht um Stimmberechtigte aus einer Gemeinde, sondern aus dem ganzen Verbandsgebiet. Die Offenlegung der Interessenbindungen der Delegierten und des Verwaltungsrates (Beruf und Mitgliedschaften in Organen und Behörden, wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts) ist neu vorgeschrieben, diese Bestimmung gilt neu auch für die Gemeinden.



Die Finanzkompetenzen bleiben in der Abstufung im Wesentlichen gleich. Die Regelung des Austrittes aus der KEZO gab auch Anlass zu Diskussionen. Es konnte an den Delegiertenversammlungen ein guter Konsens gefunden werden, der in den vorliegenden, von den Delegierten der KEZO zur Genehmigung empfohlenen Statuten abgebildet ist. Bei einem Austritt wird die Beteiligung in ein zinsloses Darlehen umgewandelt und innert 10 Jahren zurückgezahlt. Die Auflösung der KEZO ist mit Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der Gemeinden möglich, nicht mehr mit Einstimmigkeitserfordernis.

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Schmidt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, äussert sich wie folgt: Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der vorberatenden Gemeindeversammlung die Zustimmung zu folgendem Antrag zu Handen der Urnenabstimmung vom 17. November 2019: Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.

D. Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

E. Abstimmung

Die Gemeindeversammlung empfiehlt einstimmig zu Handen der Urnenabstimmung Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

Zu Handen der Urnenabstimmung wird die Zustimmung zu folgendem Antrag empfohlen: Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.

Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.



Weiter macht *Gemeindepräsident Andreas Sudler* durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht *Gemeindepräsident Andreas Sudler* durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der auf der Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* ausdrücklich verzichtet.

Auf die ausdrückliche Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Montag, 24. Juni 2019, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzähler werden aufgefordert, das Protokoll bis Freitag, 21. Juni 2019 im Gemeindehaus zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler würdigt den zurücktretenden Gemeinderat Paul von Euw.

Der Presse konnte entnommen werden, dass Paul von Euw per Ende Juni 2019 aus dem Gemeinderat zurücktritt. Der Gemeinderat hat grosses Verständnis, dass er das zeitlich sehr anspruchsvolle Amt eines Kantonsrats nicht mit dem ebenfalls sehr anspruchsvollen Amt eines Gemeinderates kombinieren will. Wir bedauern aber sehr, ihn zu verlieren. In den viereinhalb Jahren seines Wirkens im Gemeinderat hat Paul in seinem Ressort viel bewegt. Zeitweise präsierte er vier Baukommissionen gleichzeitig! Auch wenn im Gemeinderat nicht immer alle der gleichen Meinung sind: Paul von Euw hat wesentlich zum konstruktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeiten im Gemeinderat beigetragen. *Gemeindepräsident Andreas Sudler* dankt Paul von Euw für Alles, was er für Bauma gemacht hat! Er dankt aber auch für Alles, was Paul von Euw für Bauma noch machen wird – denn mit ihm hat Bauma weiterhin einen eigenen Vertreter im Kantonsparlament.

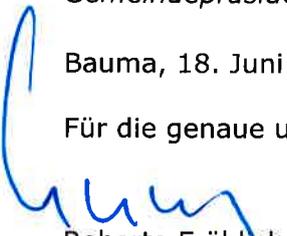
Paul von Euw zeigt sich berührt und blickt auf seine Zeit als Gemeinderat zurück. Er dankt der Stimmbürgerschaft für das geschenkte Vertrauen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung, lädt die Anwesenden zum Aperitif ein und wünscht Allen gute Heimkehr.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung.

Bauma, 18. Juni 2019

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:


Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber



Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Die Stimmzähler:

Irma Frei

Fritz Grotz